

Weiterbildungsbedingungen/Seminare Grundlagen des Weiterbildungs-/Seminarvertrages

Katja Oestreicher – Sinnreich-leben

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen/Seminarbedingungen mit Ihrer Anmeldung an:

Stand: 18.04.2019

Abschluss des Weiterbildungsvertrages

Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie Katja Oestreicher /Sinnreich-leben (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim uns als Veranstalter.

- Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen. Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:
 - vom 59. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises
 - vom 29. bis 15. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
 - danach 90 % des Weiterbildungspreises.

- Für Theorieeinheiten gilt eine **Zahlung VOR** Erhalt der Kursbriefe.

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

- Der Veranstalter behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Preis

- Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. Nicht ausweisbar.

Bei Anmeldung ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung

- Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung und muss bis spätestens 1 Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei uns eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

7) Haftung

- Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des Veranstalters zurückgehen. Alle freien Dozenten haften mit ihrer persönlich abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, da zwischen dem Veranstalter kein abhängiges Arbeitsverhältnis besteht. Von gesetzlichen Haftpflichtatbeständen abgesehen nehmen Personen auf eigene Gefahr an unseren Seminaren teil.

- Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrags, die nach

Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.

- Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Weiterbildungsteilnehmer auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit.

a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder b) der Veranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes bzw. aufgrund staatlich verordneter Lockdownmaßnahmen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann.

- Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach Weiterbildungs-Ende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

10) Zahlungsbedingungen

1) Theorieeinheiten, Fachunterlagen und Bücher zum Selbststudium sind vorab zu entrichten.

3) Die Gesamthöhe des Rechnungsbetrages ist sofort zahlbar, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Seminar-/Weiterbildungsbeginn. Bitte überweisen Sie alle Beträge nach Erhalt der Rechnung auf das Konto

IBAN DE51 6709 2300 0006 4943 07, BIC GENODE61WNM unter Bezug auf Ihren Namen und die Rechnungsnummer.

4) Sollte die Weiterbildung vorzeitig aus Gründen, die nicht wir zu verantworten haben, abgebrochen werden, entsteht kein Anspruch auf Teilrückerstattung des Teilnahmepreises.

5) Gleiches gilt, falls einzelne Wochenenden aus privat zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden können